

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. Januar 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/120/5

Dresden, 31.01.2024

Für lebendige Regionen —



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/15416

**Thema: Wohngeld in Sachsen in den Jahren 2022 und 2023 Nachfrage
zu DS 7/13505**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Haushalte erhielten im 1. Quartal 2023 bis
3. Quartal 2023 in Sachsen Wohngeld? (Bitte aufge-
schlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Es wird auf die Anlage mit Hinweis auf nachfolgende Erläuterungen ver-
wiesen:

In das Quartalsergebnis fließen jeweils nur Empfängerdaten ein, deren
Antrag bis zum Quartalsende bearbeitet war.

In der Wohngeldstatistik werden reine Wohngeldhaushalte und wohngeld-
rechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten unterschieden. Für Misch-
haushalte werden nur die Angaben für den wohngeldrechtlichen Teilhaus-
halt erfasst. Um Verzerrungen durch den Einfluss von anteiligen Pro-Kopf-
Werten zu vermeiden, werden Auswertungen für diese Wohngeldarten
separat durchgeführt.

**Frage 2: Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit von der Bean-
tragung des Wohngeldes bis zur Bescheidung? (Bitte auf-
geschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Eine statistische Erfassung der durchschnittlichen Wartezeit von der
Beantragung des Wohngeldes bis zur Entscheidung erfolgt nicht. Für eine
exakte Beantwortung der Frage müsste die Verfahrensdauer aller
Wohngeldanträge händisch erhoben werden, wodurch die Arbeits- und
Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet wäre.

Wie die Beantwortung zu Frage 1 zeigt, sind allein im 2. und 3. Quartal 2023 mehr als 20.000 neue Wohngeldhaushalte hinzugekommen. Auch ausgehend von einer Bearbeitungszeit von lediglich einer Minute, welche eine Person zur Auswertung und Erfassung der Verfahrensdauer eines Antrags benötigt, wäre eine vollzeitbeschäftigte Person allein für die Auswertung der Anträge der 20.000 neu hinzugekommenen Wohngeldhaushalte etwa 333 Stunden (circa 41 Arbeitstage) beschäftigt und könnte ihre originären Aufgaben nicht wahrnehmen.

Unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts wurde durch die Staatsregierung aber eine Umfrage zur überschlägigen Abschätzung der Verfahrensdauer bei den Wohngeldbehörden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um statistisch erhobene Werte, sondern um Einschätzungen der Wohngeldbehörden auf Basis von deren jeweiligen Erfahrungswerte.

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Wartezeit von der Beantragung bis Bescheidung
Stadt Chemnitz	ca. 2 Monate
Stadt Dresden	ca. 3 1/2 Monate
Stadt Leipzig	ca. 4 1/2 Monate
Landkreis Bautzen	ca. 2 1/2 Monate
Landkreis Erzgebirgskreis	ca. 4 1/2 Monate
Landkreis Görlitz	ca. 2 Monate
Landkreis Leipzig	ca. 4 Monate
Landkreis Meißen	ca. 4 1/2 Monate
Landkreis Mittelsachsen	ca. 4 Monate
Landkreis Nordsachsen	ca. 1 1/2 Monate
Landkreis Sächsische Schweiz / Osterz- gebirge	ca. 1 1/2 bis 2 Monate
Landkreis Vogtlandkreis	ca. 3 bis 4 Monate
Landkreis Zwickau	ca. 2 1/2 Monate

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

**Wohngeldhaushalte¹⁾ in Sachsen am 31. März, 30. Juni und 30. September 2023
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Quelle: Wohngeldstatistik (Quartalerhebung)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31. März 2023			30. Juni 2023			30. September 2023		
	Insgesamt	Davon		Insgesamt	Davon		Insgesamt	Davon	
		reine Wohngeld- haushalte	wohngeld- rechtliche Teil- haushalte		reine Wohngeld- haushalte	wohngeld- rechtliche Teil- haushalte		reine Wohngeld- haushalte	wohngeld- rechtliche Teil- haushalte
Chemnitz, Stadt	5 030	4 935	95	6 020	5 920	100	6 300	6 200	95
Erzgebirgskreis	3 415	3 335	80	4 115	4 045	70	4 635	4 570	65
Mittelsachsen	4 100	4 045	55	5 020	4 950	70	5 385	5 320	60
Vogtlandkreis	2 420	2 355	65	3 045	2 970	70	3 365	3 305	60
Zwickau	4 575	4 485	90	6 105	6 015	90	6 675	6 580	95
Dresden, Stadt	6 790	6 715	75	9 095	8 995	100	9 945	9 845	105
Bautzen	3 615	3 550	65	5 185	5 110	80	5 635	5 550	85
Görlitz	4 440	4 320	120	5 930	5 805	125	6 715	6 595	125
Meißen	2 455	2 435	25	3 230	3 205	25	3 925	3 900	30
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	3 830	3 785	45	4 835	4 780	55	5 120	5 070	55
Leipzig, Stadt	6 910	6 845	65	8 875	8 805	70	9 965	9 880	85
Leipzig	2 425	2 380	45	3 055	3 010	45	3 445	3 410	35
Nordsachsen	3 370	3 300	70	4 165	4 080	90	4 340	4 255	85
Sachsen	53 380	52 495	885	68 680	67 690	990	75 450	74 465	985

1) alle Haushalte mit Wohngeldbezug nach Wohngeldgesetz (WoGG)

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen